



# Landtag von Baden-Württemberg

101. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 7. Oktober 2010 • Haus des Landtags

Beginn: 9:35 Uhr

Mittagspause: 11:31 bis 13:02 Uhr

Schluss: 14:55 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	7137	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag</b> – Drucksache 14/6802 . . . . .	7156
1. a) Aktuelle Debatte – <b>AKW-Laufzeitverlängerungen und die Folgen</b> – beantragt von der Fraktion GRÜNE		Minister Dr. Wolfgang Reinhart. . . . .	7156
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – <b>Sichere Energieversorgung in Deutschland – gefährliche Atomkraftwerke abschalten</b> – Drucksache 14/4787		Abg. Günther-Martin Pauli CDU . . . . .	7157
c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – <b>Keine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke – Sicherheit vor Profit</b> – Drucksache 14/4896		Abg. Andreas Stoch SPD . . . . .	7158
d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – <b>Am Atomausstieg festhalten – klares Bekenntnis gegen den Neubau von Kernkraftwerken</b> – Drucksache 14/5138 . . . . .	7137	Abg. Jürgen Walter GRÜNE . . . . .	7159
Abg. Franz Untersteller GRÜNE . . . . .	7137, 7147	Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP . . . . .	7159
Abg. Paul Nemeth CDU . . . . .	7139, 7147	Beschluss . . . . .	7160
Abg. Thomas Knapp SPD . . . . .	7140, 7148	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg</b> – Drucksache 14/6866 . . . . .	7163
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	7142, 7149	Abg. Rainer Stickelberger SPD . . . . .	7163, 7168, 7174
Ministerin Tanja Gönner . . . . .	7144, 7150	Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE . . . . .	7164, 7169
Beschluss . . . . .	7150	Abg. Winfried Mack CDU . . . . .	7166
2. Aktuelle Debatte – <b>Rot-Grün zwischen Anspruch und Wirklichkeit</b> – beantragt von der Fraktion der CDU . . . . .	7150	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP . . . . .	7167
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU . . . . .	7150, 7156	Minister Heribert Rech. . . . .	7171
Abg. Claus Schmiedel SPD . . . . .	7152, 7156	Abg. Winfried Mack CDU (persönliche Erklärung) . . . . .	7174
Abg. Jürgen Walter GRÜNE . . . . .	7153	Beschluss . . . . .	7174
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP . . . . .	7154	5. <b>Fragestunde</b> – Drucksache 14/6991	
Minister Helmut Rau . . . . .	7155	Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE – <b>Auflagen für Baumfällungen für Stuttgart 21</b> . . . . .	7161
		Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE . . . . .	7161, 7162
		Ministerin Tanja Gönner . . . . .	7161, 7162, 7163
		Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE . . . . .	7161
		Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE . . . . .	7162
		Abg. Klaus Herrmann CDU . . . . .	7162
		Abg. Reinhold Pix GRÜNE . . . . .	7162, 7163
		Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	7162

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:02 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Fragestunde – Drucksache 14/6991**

Ich rufe die einzige Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE – Auflagen für Baumfällungen für Stuttgart 21

Frau Abg. Dr. Splett, bitte schön, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass das Eisenbahn-Bundesamt in einem Schreiben vom 30. September 2010 (zusätzliche) Auflagen zur Aufnahme der Bauarbeiten bzw. zu den Baumfällungen gemacht hat, und, falls ja, wann ging dieses Schreiben bei welchen Behörden des Landes ein?
- b) Welche Auflagen enthält das unter Buchstabe a genannte Schreiben, und inwieweit wurden diese vor Aufnahme der Bauarbeiten bzw. vor Fällung der ersten Bäume erfüllt?

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Ministerin Gönner zur Beantwortung der Anfrage.

**Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage a: Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit seinem Schreiben vom 30. September zur Vorlage bestimmter Unterlagen vor Aufnahme von Baumfällarbeiten, die zu relevanten Beeinträchtigungen aus landschaftspflegerischer Sicht führen könnten, aufgefordert. Das an die DB Projektbau gerichtete Schreiben ging um 17:11 Uhr beim Regierungspräsidium Stuttgart und bei der Stadt Stuttgart per Mail ein. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erhielt dieses Schreiben per Mail um 17:56 Uhr.

Zu Frage b: Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit Schreiben vom 30. September 2010 an die DB Projektbau auf die Nebenbestimmung A VIII 5.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 28. Januar 2005 hingewiesen, wonach die Deutsche Bahn die Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans in einer Ausführungsplanung konkret darzustellen, mit der höheren Naturschutzbehörde und der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart abzustimmen und dem EBA vorzulegen hat.

Die Deutsche Bahn wurde aufgefordert, den entsprechenden Teil dieser Unterlagen rechtzeitig vor Aufnahme von Bauarbeiten im Mittleren Schlossgarten, die zu relevanten Beein-

trächtigungen aus landschaftspflegerischer Sicht führen können, vorzulegen.

Jedenfalls zu beachten sei, dass Rückschnittarbeiten nur in den Monaten Oktober bis Februar erfolgen dürfen und besonders störende Baumaßnahmen in ökologisch empfindlichen Räumen nur außerhalb der Reproduktionszeiten von Tieren und Pflanzen durchzuführen sind.

Die DB Projektbau hat noch am Donnerstagabend mit dem Eisenbahn-Bundesamt gesprochen und dem Land mitgeteilt, dass eine Einigung mit dem Eisenbahn-Bundesamt über die Durchführung der Baumfällarbeiten erzielt wurde. Die Arbeiten wurden von der ökologischen Bauüberwachung der Deutschen Bahn begleitet.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Abg. Dr. Splett.

**Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE:** Gehe ich recht in der Annahme, dass das Umweltministerium diese Nebenbestimmung aus dem Planfeststellungsbeschluss, die Sie jetzt genannt haben, kannte, dass ein landschaftspflegerischer Ausführungsplan vorzulegen ist, bevor die Arbeiten begonnen werden? Was hat das Ministerium getan, um die Einhaltung dieser Bestimmung sicherzustellen?

**Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner:** Ich gehe davon aus, dass dem Umweltministerium diese Nebenbestimmung bekannt war. Ich gehe davon aus, dass, wie bei jedem Großprojekt, die Vorlage der entsprechenden landschaftspflegerischen Begleitpläne im Lauf des Verfahrens erfolgen muss und nicht bereits zu Beginn des Verfahrens. Deswegen gab es die entsprechenden Ausführungen in dem Schreiben.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Sckerl.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Frau Ministerin, am 30. September war ein Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Verfügung wegen der Baumfällungen im Gang. Davon wussten Sie – der Antrag lag ja rechtzeitig vor –, davon wusste die Stadt Stuttgart, und davon wusste die Landesregierung insgesamt. In einem solchen Verfahren ist es übliche Praxis, das Gericht über sich ändernde Tatsachen wie diese Anforderungen des EBA zu unterrichten, weil das verfahrenserheblich bzw. bei einer einstweiligen Anordnung unmittelbar entscheidungserheblich sein kann. Wieso wurde es unterlassen, das Verwaltungsgericht darüber zu informieren?

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Ministerin.

**Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner:** Danke, Frau Präsidentin. – Nach meinem Kenntnisstand wird genau diese Frage gerade in der Durchführung des Verwaltungsgerichtsverfahrens untersucht. Der dortige Richter hat eine Stellungnahme angefordert. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die am Verfahren beteiligt sind, die angeforderte Stellungnahme abgeben werden. Allerdings weise ich darauf hin, dass sich der entsprechende Antrag nicht gegen das Land Baden-Württemberg gerichtet hat.

(Zuruf: Doch!)

– Doch?

(Ministerin Tanja Gönner)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist klar!)

– Gut.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das ändert doch nichts! Was unrecht ist, das ist unrecht!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel für eine Nachfrage.

**Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE:** Frau Ministerin, Sie sagten eben, dieser Brief des Eisenbahn-Bundesamts sei um 17:11 Uhr bei den entsprechenden Behörden eingegangen. Man konnte an diesem Abend auch über das Internet, über fluegel.tv – die machen Liveübertragungen – miterleben, dass der Pressesprecher der Parkschützer – Herr von Herrmann heißt er, glaube ich –

(Heiterkeit bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP  
– Zuruf: Noch nie gesehen, gell?)

– ich wollte nur wissen, ob Sie noch bei der Sache sind – mit der Einsatzleitung telefonisch über dieses Schreiben und die Tatsache, dass keine Bäume gefällt werden sollten, sprach.

Haben Sie oder hat die Behörde diese Informationen auch an die Einsatzleitung weitergegeben, oder hatten Sie dies aus diesen faktischen Gründen für nicht notwendig erachtet?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dass der Herrmann angerufen hat?)

**Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner:** Ich weise noch einmal darauf hin, dass es im Nachgang zur Vorlage dieses Schreibens zu einem Gespräch zwischen der Deutschen Bahn Projektbau und dem Eisenbahn-Bundesamt gekommen ist, bei dem die Fragen, die das Eisenbahn-Bundesamt aufgeworfen hat, beantwortet worden sind. Insofern gab es aus unserer Sicht – wie gesagt, ich war darüber nicht im Einzelnen informiert – diese Notwendigkeit nicht. Ich weiß nicht, ob hier entsprechende Gespräche stattgefunden haben.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann für eine Zusatzfrage.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist ein anderer Herrmann!)

**Abg. Klaus Herrmann CDU:** Frau Präsidentin, ich möchte zuerst darauf hinweisen, dass ich mit Herrn von Herrmann nichts zu tun habe.

Nun zu meiner Frage: Frau Ministerin, ist es richtig, dass zu Beginn der Baumfällaktion am Morgen des 1. Oktober alle Abwägungen so getroffen wurden, dass nach Ihrer Kenntnis die Baumfällaktion rechtens war?

**Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner:** Das Eisenbahn-Bundesamt hat in seiner Pressemitteilung selbst gesagt, dass es keinen Stopp für Baumfällarbeiten angeordnet hat. Insofern kann ich die Frage mit Ja beantworten.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pix für eine Zusatzfrage.

**Abg. Reinhold Pix GRÜNE:** Inwieweit waren die Landesbehörden überhaupt in das Gespräch zu naturschutzrechtlichen Auflagen mit dem EBA bzw. mit der Bahn eingebunden?

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Am 30. September!)

**Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner:** Ich habe vorgetragen, dass es Gespräche zwischen dem EBA und der DB Projektbau gegeben hat. Insofern waren es Gespräche zwischen denjenigen, die Genehmigungsträger sind, und denjenigen, die Inhaber der Genehmigung sind. Wir waren – zumindest nach meinem Kenntnisstand – dort nicht einbezogen, was aus meiner Sicht im Übrigen auch nicht die Aufgabe der Landesbehörde gewesen wäre; das kommt erschwerend hinzu.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wissen aber nicht alle!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Zusatzfragen. – Doch. Frau Abg. Dr. Splett, Sie haben noch eine Frage.

**Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE:** Danke. – Ich komme darauf zurück, dass Sie, Frau Ministerin, soeben gesagt haben, das EBA habe keinen Stopp der Baumfällarbeiten angeordnet. Aber es hat, soweit ich weiß, die Baumfällarbeiten auch nicht freigegeben. Insbesondere ist mir noch immer nicht klar, wie man die Baumfällarbeiten beginnen konnte, obwohl die verbindliche Nebenbestimmung aus dem Planfeststellungsbeschluss auf Vorlage eines Ausführungsplans nicht erfüllt war. Würden Sie bitte vor diesem Hintergrund noch einmal die Rechtmäßigkeit der Baumfällarbeiten bewerten.

**Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner:** Zunächst einmal teile ich nicht Ihre Wertung, dass die dort aufgeführten Bestimmungen nicht erfüllt waren. Ich habe vorhin vorgetragen, dass die entsprechenden Unterlagen dann vorzulegen sind, wenn die Baumfällarbeiten zu relevanten Beeinträchtigungen aus landschaftspflegerischer Sicht führen können.

Hinzu kommt, dass auch in der Pressemitteilung des Eisenbahn-Bundesamts ausdrücklich festgehalten ist, dass es einer Zustimmung des EBA zur Baumfällung nicht bedurfte. Ich glaube, damit ist Ihre Frage beantwortet.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Abg. Rastätter, bitte.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie fragt jetzt den Schülerteil ab!)

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Frau Ministerin, welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Vorkommen des Juchtenkäfers im Schlossgarten?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Trifft es zu, dass dem Regierungspräsidium von der Bahn erst am 30. September ein Gutachten vorgelegt wurde, das bereits

(Renate Rastätter)

im August erstellt wurde und wichtige Aussagen zum Vorkommen des Juchtenkäfers enthält?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der ist bei dem Lärm der Trillerpfeifen weggefliegen! – Abg. Thomas Blenke CDU: Der hält die Vuvuzelas nicht aus! – Abg. Albrecht Fischer CDU: Der hat die Vuvuzelas nicht ausgehalten! – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jimmy ist doch die Vuvuzela!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort hat Frau Ministerin Gönner.

**Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner:** Es trifft zu, dass es ein Gutachten aus dem August gibt, in dem die Untersuchung, die erforderlich war, aufgezeichnet ist. Wann dieses dem Regierungspräsidium übergeben wurde, ist mir nicht bekannt. Aber aus diesem Gutachten ergibt sich auch, dass die Betroffenheit in diesem Bereich, in dem die Fällung stattgefunden hat, so war, dass man eine Fällung vornehmen konnte. Das heißt, es ging darum, dass eine ökologische Baubegleitung notwendig war, die vor der Fällung noch einmal das Vorkommen der geschützten Arten untersucht hat.

In einem Baum wurden Juchtenkäferlarven gefunden. Dieser Baum wurde entsprechend vorsichtig gefällt.

(Heiterkeit – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie geht denn das?)

– Fragen Sie das den Ökologen, der dabei war, lieber Herr Schmiedel.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sind Juchtenkäfer eigentlich lärmempfindlich? Sind die lärmempfindlich gegen Vuvuzelas? – Unruhe)

– Ich freue mich, dass dieses Thema zu einer solchen Belustigung führt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben doch den Begriff „vorsichtig gefällt“ eingeführt! Dann müssen Sie doch auch wissen, was das bedeutet!)

– Herr Schmiedel, ich habe es nur eingeführt und habe gesagt: Fragen Sie den Ökologen, der als entsprechender Sachverständiger mit auf der Baustelle war und dann auch Sorge dafür getragen hat, dass die Baumabschnitte mit Juchtenkäferlarven so geborgen wurden, dass die Larven keinen Schaden genommen haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wo ist dieser Baum jetzt?)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Pix, Sie haben das Wort für eine zweite Zusatzfrage.

(Unruhe – Zurufe: Pst!)

Herr Abg. Pix, ich habe Ihnen bereits das Wort erteilt.

**Abg. Reinhold Pix GRÜNE:** Frau Ministerin, können Sie mir sagen, wo sich diese Baumabschnitte jetzt befinden

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: In der Wilhelma! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt macht ihr euch allmählich lächerlich!)

und was mit den von den Juchtenkäferlarven besetzten Baumabschnitten geschehen ist?

**Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner:** Herr Pix, um es ganz ehrlich zu sagen: Es stellt sich die Frage, ob es die Aufgabe einer Ministerin ist, genau dies dann auch nachzuvollziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Genau! Richtig! – Abg. Klaus Herrmann CDU zu den Grünen: Da könnt ihr Patenschaften übernehmen, anstatt zu demonstrieren!)

Ich bin allerdings gern bereit, diese Antwort schriftlich nachzureichen.

(Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Da keine weiteren Mündlichen Anfragen vorliegen, ist die Fragestunde beendet und damit Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nun **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/6866**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten je Fraktion, für die Aussprache ebenfalls fünf Minuten je Fraktion, wobei bei Letzterem gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger für die Fraktion der SPD.

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion bringt heute zusammen mit der Fraktion GRÜNE einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung ein. Er hat zum Inhalt, die Mitwirkungsrechte der Bürger in unserem Land auf Landesebene über die Verfassung neu zu gestalten und weiterzuentwickeln. Konkret geht es um die Veränderung der Bestimmungen zum Volksbegehren und zur Volksabstimmung. Neu in unserem Gesetzentwurf ist der Vorschlag einer Volksinitiative.

Wie Sie wissen, gibt es derzeit für Volksbegehren und Volksentscheide hohe Hürden. Will man in Baden-Württemberg ein Volksbegehren durchführen, braucht man bislang ein Sechstel der Wahlberechtigten. Das sind über 1,2 Millionen Bürger im Land. Allein das zeigt, dass ein Volksbegehren sehr schwer durchführbar ist. Die nötigen Unterschriften müssen innerhalb von zwei Wochen in Rathäusern oder in anderen öffentlichen Dienststellen gesammelt werden. Das ist schier unmöglich.



(Rainer Stickelberger)

Eine solche Beteiligung von Bürgern besteht eigentlich nur auf dem Papier. Das reicht uns nicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ähnliches setzt sich fort, was die entsprechenden Quoren bei einer Volksabstimmung – sofern es überhaupt zu ihr kommt – angeht. Diese sind ebenfalls zu hoch.

Unser Vorschlag sieht deshalb vor, für Volksbegehren das Quorum auf 5 % der Wahlberechtigten zu senken. Das sind immerhin noch 375 000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, also sehr viele.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Für die Volksabstimmung wollen wir das Quorum entfallen lassen. Lediglich dann, wenn es um eine Änderung der Verfassung geht, soll natürlich noch ein Quorum von 25 % aufrechterhalten bleiben. Bei Volksentscheiden über Gesetze soll es kein Quorum mehr geben. Wir glauben, dass auch bei unserer Regelung die Hürden für ein Volksbegehren noch immer so hoch sind, dass man dann beim Volksentscheid auf die entsprechenden Quoren – jedenfalls beim Entscheiden über Gesetze – verzichten kann.

Neu in unserem Gesetzentwurf ist die Volksinitiative, die es ermöglicht, dass Gegenstände der politischen Willensbildung, sofern sie das Land betreffen, durch mehr als 10 000 Mitwirkende in den Landtag getragen werden und diese Themen dann, wenn die parlamentarischen Verfahren nicht zum Erfolg führen, auch über ein Volksbegehren weitergeführt werden.

Wir glauben, in Baden-Württemberg ist es an der Zeit, die Vorschriften für mehr Bürgerbeteiligung und -mitwirkung auf Landesebene entsprechend zu liberalisieren. Baden-Württemberg gehört, was die Beteiligung von Bürgern angeht, leider zu den Schlusslichtern in Deutschland. In Bayern haben wir andere Verhältnisse. Sie erinnern sich an das jüngste Volksbegehren und den Volksentscheid zum Rauchverbot. Allein in Bayern haben wir in den letzten Jahren bei 19 Volksbegehren sechs Volksentscheide gehabt – in Baden-Württemberg nicht einen. Andere Bundesländer sind uns da voraus. Wir plädieren dafür, die Mitwirkungsmöglichkeiten für unsere Bürger zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Derzeit findet im Durchschnitt, legt man einmal die Statistik, die es bisher gibt, zugrunde, pro Bundesland nur alle 35 Jahre ein Volksentscheid statt. Das wollen wir abstellen.

Ich kenne natürlich die Einwände, die es gibt. Das ist zum einen der Einwand, hier würden an der repräsentativen Demokratie Abstriche gemacht, sie würde beschädigt. Es gibt aber auch Einwände bezüglich der Wahlbeteiligung. All diese Einwände sind so alt wie unsere Vorstöße, die Vorstöße der Grünen und auch unsere Vorstöße in den letzten Jahren. Wir haben hier schon Gesetzentwürfe gleichen Inhalts eingebracht. Sie wurden von Ihnen leider immer abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Ich möchte mich aber trotzdem zu einem Gesichtspunkt äußern, nämlich dem der repräsentativen Demokratie. Dieser Gesichtspunkt wird unseren Aktivitäten immer entgegenge-

halten. Wir halten die Liberalisierung und die Erweiterung der bürgerlichen Mitwirkungsmöglichkeiten für eine notwendige Ergänzung des repräsentativen Mitwirkungssystems, des repräsentativen Entscheidungssystems, das wir in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg haben. Wir gehen nicht davon aus, dass die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern unserer repräsentativen Demokratie schadet. Wir glauben eher, sie nützt ihr, sie unterstützt die repräsentative Demokratie.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wir haben in den letzten Tagen und Wochen viel über die Beteiligung des Volkes gesprochen. Repräsentative Demokratie lebt davon – das ist auch hier in diesem Haus gesagt worden –, dass die Vertreter dieses Systems glaubwürdig sind. Hier muss mehr Überzeugungsarbeit als früher geleistet werden. Es reicht nicht aus, allein auf formale Verfahren – selbst wenn sie rechtsstaatlich sind; das ziehe ich gar nicht in Zweifel – zu verweisen. Es ist wichtig, den Bürger frühzeitig zu beteiligen und ihm auch eine Mitentscheidungsmöglichkeit zu geben.

Sie werden doch nicht ernsthaft behaupten wollen, dass die repräsentative Demokratie in Bayern durch die vermehrte Zulassung von Volksentscheiden gelitten hätte – im Gegenteil. Wir halten das für notwendig, und ich glaube, Beispiele aus anderen Bundesländern, aber auch aus Nachbarländern geben uns recht, insbesondere das Schweizer Modell, auf das wir vielleicht noch kommen.

Es ist in Baden-Württemberg an der Zeit, den Bürgern im Land die Chance zu geben, aktiv mitzuwirken und vor allem mitzuentcheiden – im Interesse unserer repräsentativen Demokratie.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Ihr Gesetzentwurf hat aber nichts mit Stuttgart 21 zu tun?)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wollen mehr Mitsprache: Sie wollen gehört werden, sie wollen ernst genommen werden, und sie wollen zumindest bei wichtigen Grundsatzentscheidungen über die Zukunft unseres Landes mitreden. Das ist das Gebot dieser Tage, dieser Monate; das machen viele Umfragen deutlich. Deshalb passt der gemeinsame Gesetzentwurf von SPD und Grünen in diese Zeit; er gibt genau die richtige Antwort.

Wir müssen, auch wenn wir fast schon am Ende dieser 14. Wahlperiode sind, endlich zu einer vernünftigen Reform beim Thema Volksbegehren und bezüglich der Mitwirkungsmöglichkeiten auch auf Landesebene kommen. Dazu ist unser gemeinsamer Gesetzentwurf ein Angebot. Er ist ein Angebot an die Regierungsfaktionen, in Gespräche einzutreten, um dem Landtag in einer zweiten Lesung – selbstverständlich noch in diesem Jahr – ein gutes und überzeugendes Angebot vorlegen zu können.

Wir haben kein Interesse daran, das übliche Ritual abzuspuhlen: Ausschuss, Pflichtberatung: abgelehnt; zweite Lesung:

(Hans-Ulrich Sckerl)

abgelehnt. Wir wollen, dass die Zeichen der Zeit erkannt werden, meine Damen und Herren, und wir wollen endlich für substantielle Änderungen bei den Mitsprachemöglichkeiten unserer Bürgerinnen und Bürger sorgen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dazu brauchen wir, Herr Innenminister, eine Reform, die diesen Namen auch wirklich verdient. Was Sie Anfang dieses Jahres vorgelegt haben, verdient den Namen „Reform“ nicht. Denn es reicht eben nicht aus, am Ende, bei der eigentlichen Volksabstimmung selbst, das Quorum abzusenken, die hohen Hürden am Anfang aber unverändert zu lassen. Was nützt es, wenn man von dem Berg, auf den man erst gar nicht hinaufkommt, etwas sanfter hinabrutschen kann? Die Steilwand wird etwas sanfter für das Hinabsteigen gestaltet, aber sie bleibt beim Hochklettern unverändert steil.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sind Sie Bergsteiger? – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Hürden für ein Volksbegehren auf Landesebene sind erkennbar unüberwindlich. Deswegen gab es seit 1974 auch keinen einzigen ernsthaften Versuch eines Volksbegehrens. Selbst Großorganisationen wie der Deutsche Gewerkschaftsbund sagen: „Das schaffen wir nicht. Das ist eine Zumutung. 1,25 Millionen Bürgerinnen und Bürger binnen 14 Tagen ohne amtliche Bekanntmachung, ohne offizielle Aufforderung, dass es um eine Volksabstimmung geht, zu mobilisieren, auf die Amtsstuben zu gehen, ist nicht möglich.“ Deshalb müssen hier Reformen her.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Kollege Stickelberger hat zu Recht gesagt: Im Ranking schneiden wir verdammt schlecht ab. Das muss doch jeden anständigen CDU-Abgeordneten verdammt jucken.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Baden-Württemberg ist doch nach Ihrer Lesart immer spitze. Aber beim Volksbegehren, bei der Bürgermitwirkung sind wir im Vergleich der Bundesländer aktuell auf Platz 15.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Abstiegsplatz! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil die Leute mit uns zufrieden sind!)

Hinter uns ist nur noch das Saarland – auf Platz 16.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Im aktuellen Ranking von „Mehr Demokratie“, einer wichtigen Vereinigung auf Bundesebene, erhält Baden-Württemberg hinsichtlich der direkten Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern die Note „mangelhaft“.

Unsere Landesverfassung und die Ausführungsgesetze sind in diesem Punkt Volksbegehrenverhinderungsgesetze, aber keine bürgerfreundlichen Mitwirkungsgesetze. Das müssen wir ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es hat keinen Sinn, zu glauben, die repräsentative Demokratie, die man mit der Gründung der Bundesrepublik oder des Landes Baden-Württemberg geschaffen hat, könne einfach immer völlig unverändert in die nächsten Jahre und Jahrzehnte überführt werden. Wir erleben es doch aktuell: Dieses Demokratiemodell hat sich restlos verbraucht.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Monika Chef FDP/DVP: Was? – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Frechheit! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt hat er die Katze aus dem Sack gelassen!)

– Jetzt hören Sie doch erst einmal zu.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie wollen eine andere Republik!)

Wir brauchen Maßnahmen, um unsere Demokratie wieder lebendig und attraktiv zu machen

(Zurufe von der SPD: Ah!)

und aus ihrem verstaubten Dasein herauszuholen. Nicht an alten Ritualen festhalten, sondern die Bürgerinnen und Bürger auf die Reise in die Zukunft mitnehmen; das wird letztendlich auch dem Landtag selbst nutzen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ihr werdet lange allein sein!)

Es wird die repräsentative Demokratie wieder attraktiv machen, wenn der Bürger mehr mitgestalten kann.

(Abg. Karl Klein CDU: Das ist ein Traum!)

Deshalb will unser Gesetzentwurf keine Ablösung der repräsentativen Demokratie, sondern ein notwendiges Korrektiv, meine Damen und Herren. Darum geht es.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Albrecht Fischer CDU: Dafür haben wir Wahlen: als Korrektiv!)

Deswegen muss eine Politik, die immer nur die Verhinderung von Bürgermitwirkung parat hat, aufhören.

Ich habe hohen Respekt vor den Gutachten, die die Landesregierung gestern präsentiert hat. Wir werden sie uns auch noch ausführlich anschauen. Hier haben sich zwei renommierte Verfassungsrechtler geäußert. Aber ihre politische Botschaft lautet dennoch: „Es gibt nichts, liebe Bürgerinnen und Bürger. Wir haben nicht den politischen Willen dazu, dass ihr künftig mitwirken könnt.“ Diese Botschaft kommt draußen verheerend an. Wir müssen das ändern.

Zu Einzelheiten hat Kollege Stickelberger schon einiges gesagt. Wir können das gern in der zweiten Runde vertiefen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack für die Fraktion der CDU.

**Abg. Winfried Mack** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland und in Baden-Württemberg ist der Staat als repräsentative Demokratie ausgestaltet. Herr Sckerl hat gerade gesagt: Bürger wollen Mitsprache. Ja, Herr Sckerl. Ich glaube, es ist Allgemeinut: Bürger sind zur Mitsprache in der repräsentativen Demokratie geradezu aufgefordert.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Das Modell unserer repräsentativen Demokratie ist lebendig und nicht überholt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Unsere Landesverfassung von 1953 folgt dem Vorbild des Grundgesetzes. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes wie auch der Landesverfassung waren geprägt von den Erfahrungen der Weimarer Republik mit ihren Referenden. Die Möglichkeit, auch Referenden abzuhalten, kam durch Conrad Haußmann, den Vorsitzenden des Verfassungsausschusses der Weimarer Nationalversammlung, in die Weimarer Verfassung.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Guter Mann!)

Haußmann wurde eine gewisse Vorliebe für das Schweizer System nachgesagt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Guter Mann!)

Das erste Referendum wurde 1926 von SPD und KPD eingebracht und zielte auf die entschädigungslose Enteignung der deutschen Fürstenhäuser.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Genau! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das wurde abgelehnt! – Abg. Thomas Blenke CDU: Da war der Herr von Herrmann auch dabei!)

– Langsam. – Das Referendum scheiterte; das Ergebnis war aber nach Meinung des damaligen parteilosen Kanzlers Luther ein „ungeheures Sprengpulver, das in das Volk hineingeworfen worden ist“.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das einzige Referendum, und das wurde abgelehnt! – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Nein, es gab mehr! Geschichte „mangelhaft“, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

– Nein, es gab ein zweites Referendum, nämlich ein von der NSDAP, den Deutschnationalen, dem Stahlhelm und dem Alldeutschen Verband initiiertes Volksentscheid gegen den Young-Plan. Dieses Referendum scheiterte im Dezember 1929 ebenfalls.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das fällt bei dieser Rede schwer! – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Eine sehr gute Rede!)

**Abg. Winfried Mack** CDU: Es bot den beteiligten Gruppen aber die Möglichkeit, gegen den Versailler Vertrag und die sogenannten Erfüllungspolitiker zu agitieren, welche den Reparationsforderungen der Siegermächte des Ersten Weltkriegs nachkommen wollten.

Diese beiden Beispiele zeigen: Direktdemokratische Elemente sind nicht unbedingt dazu angetan, zu den Ergebnissen zu führen, die uns von Bilderbuchautoren vorgeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Sehr richtig! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Schaut einmal nach Bayern! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

**Abg. Winfried Mack** CDU: Nein, die gestatte ich im Moment nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie gefährlich ist Bayern?)

Direkte Demokratie kann Populismus und Polemik massiv fördern.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Denken Sie nur an die vielen gescheiterten Referenden in der Schweiz zu europäischen Fragen und zur Europäischen Union.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gehen wir doch einmal nach Bayern! Sie sind doch schon ein Fan von Bayern!)

Erinnern wir uns, Herr Kollege, an die Abstimmung in der Schweiz zum Minarettverbot vor knapp einem Jahr, eingebracht von der SVP und der Kleinpartei Eidgenössisch-Demokratische Union. Alle anderen Schweizer Parteien – alle anderen! – hatten sich dagegen ausgesprochen. Aber gut 57 % der Bevölkerung in der Schweiz haben dafür gestimmt, Artikel 57 der Schweizer Verfassung – dieser Artikel klärt das Verhältnis zwischen Religion und Staat – folgendermaßen zu ändern: Das Bauverbot für Minarette soll als „geeignete Maßnahme zur Wahrung des Friedens zwischen den Mitgliedern unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften“ festgeschrieben werden.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Sehr gut!)

Hinterher wurde gesagt, der Erfolg der Initiatoren sei völlig überraschend gekommen. Wer aber die Plakate der Befürworter genau angeschaut hat – eine Frau im schwarzen Tschador vor einer Schweizer Fahne mit raketenähnlichen Minaretten; jeder von uns erinnert sich noch an dieses Plakat –, musste mit diesem Ergebnis rechnen. Ein einziges Plakat hat damals die Emotionen so hochkochen lassen, dass alle Sachargumente bei der Entscheidungsfindung nichts, aber auch gar nichts mehr gegolten haben.

Wollen wir das riskieren?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein Generalangriff auf die Schweiz!)



(Winfried Mack)

Sind wir in den vergangenen 57 Jahren nicht vielmehr mit unserer repräsentativen Demokratie gut gefahren?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! Richtig!)

Ein Volksentscheid führt auch nicht automatisch zu einer Befriedung in der Bevölkerung. Im Gegenteil: Nach einem erbittert geführten politischen Kampf kann eine tiefe Spaltung der Gesellschaft zurückbleiben.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das kann auch bei Wahlen passieren! – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Es ist noch lange nicht gesagt, dass die Ergebnisse dann auch von allen politischen Gruppierungen anerkannt werden. So haben die Schweizer Grünen angekündigt,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sind das auch Neinsager?)

gegen die Minarettentscheidung und gegen das Votum des eigenen Volkes den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anzurufen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Klaus Herrmann CDU: Aha! Das machen die Grünen so, wie es ihnen passt! – Abg. Thomas Blenke CDU: Die Grünen haben die Wahrheit gepachtet; das meinen sie!)

Theodor Heuss von den Liberalen – auch ein guter Mann, Herr Kollege –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ein sehr guter Mann!)

hat formuliert:

*Eine Volksinitiative ist eine Prämie für jeden Demagogen.*

Dem Demagogen geht es nicht darum, im ersten Anlauf bei einer Volksabstimmung zu siegen. Er findet aber in dem Volksbegehren die Plattform, um seine Botschaften, seine Polemik zu platzieren und sich mediale Aufmerksamkeit zu sichern,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Würden Sie diese Rede auch in Bayern halten?)

die er sonst nie und nimmer bekommen würde.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wissen Sie eigentlich, was Sie da sagen? – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Angst vor der Bevölkerung ist das!)

– Vielleicht könnt ihr ein bisschen ruhiger sein. Jetzt hört ihr mir zu; wir hören euch auch zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das fällt uns sehr schwer!)

Deshalb möchte ich davor warnen, das zu beschließen, was uns SPD und Grüne in diesem Gesetzentwurf vorschlagen: eine Verankerung der Volksinitiative – Herr Stickelberger hat es erläutert – in unserer Landesverfassung.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Bayerische Verhältnisse!)

Danach wäre der Landtag verpflichtet, binnen sechs Monaten über den Gegenstand einer jeden Volksinitiative einen Beschluss zu fassen. 10 000 Unterschriften sollen ausreichen, um irgendeine Initiative ins Parlament einzubringen. Ich frage mich: Wieso soll ich dann noch in eine Partei eintreten, in der ich zunächst einmal viele von meiner Position überzeugen muss, ehe die Fraktion meiner Partei den Vorschlag ins Parlament einbringt?

10 000 Unterschriften sind schnell zu bekommen – für ein Minarettverbot ganz schnell.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Haben Sie Unterschriften in dieser Zahl schon einmal eingesammelt? Das kann bloß jemand sagen, der das noch nie gemacht hat!)

Das ist nur eine Frage des organisatorischen Geschicks.

Es würde der politischen Kultur und dem inneren Frieden in unserem Land nicht guttun, wenn wir den Demagogen ständig ihre Prämie auszahlen müssten.

(Beifall bei der CDU)

Zusammenfassend möchte ich für meine Fraktion sagen: Das Instrument einer Volksinitiative, wie es vorgeschlagen ist, lehnen wir ab.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Volksbegehren und Volksabstimmung sind in unserer Verfassung seit 1974 verankert. Diese plebiszitären Elemente ergänzen unsere repräsentative Demokratie.

Im Koalitionsvertrag haben wir eine Senkung des Quorums für eine erfolgreiche Volksabstimmung von einem Drittel auf ein Viertel der Wahlberechtigten vereinbart. Für diesen Vorschlag hat sich aber bisher hier im Haus keine verfassungsändernde Mehrheit gefunden. Damit bleibt es vorerst bei der verfassungsrechtlich gültigen Regelung.

Wir haben nichts gegen plebiszitäre Elemente in einem vernünftigen Umfang.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Warum dann die ganze Vorrede?)

Die CDU bekennt sich aber zur repräsentativen Demokratie als einer grundlegenden Festlegung unserer Verfassung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Da müssen ja die Liberalen protestieren!)

**Abg. Hagen Kluck FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir Liberalen nehmen die Bestimmungen von Grundgesetz und Landesverfassung ernst,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut!)



(Hagen Kluck)

in denen es heißt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und dass das Volk diese Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen ausübt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Die Bestimmungen sind eindeutig.

Im Landtagswahlprogramm fordert die FDP/DVP den Ausbau der in der Landesverfassung vorgesehenen Möglichkeit des Volksbegehrens und der Volksabstimmung. Nach Auffassung der Liberalen soll es für das Zustandekommen eines Volksbegehrens künftig ausreichen, wenn es von mindestens 10 % der Wahlberechtigten gestellt wird. Ein zur Volksabstimmung gestelltes Gesetz soll beschlossen sein, wenn es die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen findet und diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.

Leider verfügen wir – das wird auf absehbare Zeit auch so bleiben – in diesem Parlament nicht über die Zweidrittelmehrheit.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ihr müsst halt richtig kämpfen!)

Weil das so ist, müssen wir uns mit kleinen Schritten zufriedengeben.

Wir haben bei der Bildung dieser Landesregierung in Sachen direkter Demokratie einen Kompromiss mit der CDU geschlossen. Immerhin haben wir überhaupt einen Kompromiss zustande gebracht. Solange Sie, meine Damen und Herren von der SPD, hier mitregiert haben, haben Sie in dieser Richtung gar nichts zustande gebracht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir haben immerhin als Kompromiss erreicht – Kollege Mack hat es gerade erläutert –, dass das Zustandekommen ein Sechstel der Stimmberechtigten erfordert, aber dass die Mehrheit der Stimmen nur mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten ausmachen muss. Diesen ersten Schritt zu mehr direkter Demokratie könnten wir in dieser Legislaturperiode noch durchsetzen –

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

es sei denn, für die derzeitige Initiative zur Auflösung des Landtags wäre schnell die erforderliche Zahl der Unterschriften beisammen. Danach sieht es aber nicht aus. Diesen ersten Schritt könnten wir also durchsetzen, wenn wir dafür eine Zweidrittelmehrheit bekommen würden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Leider weigern sich SPD und Grüne, hier mitzumachen.

(Abg. Stephan Braun SPD: Wo haben Sie denn den Gesetzentwurf, Herr Kollege? – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Stattdessen wollen Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das schon jetzt mögliche Volksbegehren zu einer Volksinitiative aufwerten. Das ist schon gesagt worden. Aber der Kolle-

ge Mack hat deutlich gemacht, dass die Christdemokraten da nicht mitmachen. Die brauchen wir aber, egal, wie es ist, um eine verfassungsändernde Mehrheit zu bekommen. Deswegen hilft es nichts: Wir können uns dem Ziel von mehr direkter Demokratie nur in mehreren kleineren Schritten nähern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber statt dies zu tun, verfolgen Sozialdemokraten und Grüne eine Politik nach dem Motto „Alles oder nichts“.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Oh!)

Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, ist deshalb nichts anderes als ein reiner Schauantrag.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deswegen lehnt die FDP/DVP-Fraktion ihn ab. Uns Liberalen ist direkte Demokratie zu wichtig,

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Was machen wir denn jetzt für eine Schaufensterrede?)

als dass wir angesichts der Demonstrationen – das ist Ihre Absicht – gegen die Bahnhofsverbesserung in Stuttgart und die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm Schindluder damit treiben. Dazu ist dieses Thema zu wichtig.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Botschaft heißt: Die FDP ist gegen mehr Beteiligung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die FDP bekennt sich zur repräsentativen Demokratie. Diese wollen wir aber auf allen politischen Ebenen um Elemente der direkten Demokratie bereichern. Bürgerinnen und Bürger müssen sich besonders in ihrem unmittelbaren Umfeld stärker an Entscheidungen beteiligen können. Deshalb setzen wir Liberalen uns für Bürgerentscheide, Bürgerbegehren und Bürgerbefragungen auf Landes- und auf Bundesebene ein.

Auf kommunaler Ebene haben wir dazu in Baden-Württemberg bereits Hürden abbauen können.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dann macht doch mit!)

Nur gemeinsam können wir solche positiven Veränderungen auch auf Landesebene verwirklichen. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Also, Zustimmung!)

Aber Ihnen geht es nicht um Gemeinsamkeit. Sie wollen nur wieder spalten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger.

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mack, Ihren Vergleich des Gesetzentwurfs der Grünen und der Sozialdemokraten mit

(Rainer Stickelberger)

Vorstößen radikaler Gruppen insbesondere aus dem Nazi-deutschland halten wir schlicht für geschmacklos.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aus der Weimarer Zeit! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Mit den Beispielen, die Sie genannt haben, haben Sie uns in einen Topf geworfen mit Gesinnungen, mit Handlungsweisen, mit einem System, das wir als Sozialdemokraten – das nehmen auch die Grünen zu Recht für sich in Anspruch – immer abgelehnt haben. Gerade unsere Partei hat unter diesem System, wie allgemein bekannt ist, hinreichend gelitten.

Herr Kluck und Herr Mack, aus Ihren beiden Beiträgen spricht eigentlich die nackte Angst vor dem Bürger.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Albrecht Fischer CDU: Das ist weit hergeholt!)

Ich habe Ihren beiden Beiträgen nur Skepsis und die Angst vor Entscheidungen entnommen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Trauen Sie unseren Bürgern eigentlich nicht zu, hier an der Gestaltung von politischen Entscheidungen entscheidend mitzuwirken? Warum gründen Sie Ihre Meinung nur auf Misstrauen gegenüber dem Bürger? Wir vertrauen unseren Bürgern.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir auch!)

Wir muten ihnen aber auch einiges zu.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Mitbestimmung auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene setzt Verantwortung und Engagement voraus. Die Hürden sind auch nach unserem Gesetzentwurf noch immer sehr, sehr hoch.

Missbrauchsgefahr besteht nach unserer Meinung nicht. Deshalb halten wir es für ein Gebot der Stunde, die Bürger unseres Landes zu beteiligen und ihnen nicht mit Misstrauen zu begegnen.

Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit, meine lieben Kollegen. Wenn man die Diskussionen in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Wochen verfolgt hat, fühlte man sich bei Ihren Beiträgen um 30 Jahre zurückversetzt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich komme aus einem Wahlkreis, der unmittelbar an die Schweiz grenzt. Dort erlebe ich fast täglich, wie sich Bürgerinnen und Bürger in die politischen Diskussionen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene einbringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Dort herrscht eine Beteiligungskultur, die sich natürlich entwickeln muss. Diese hat übrigens auch Haushaltsgesetze und Kreditbewilligungen zum Gegenstand. Dabei leisten auch die

Medien einen ganz wichtigen Beitrag zu dieser Entscheidungskultur.

Ich glaube, diese Beispiele aus dem benachbarten Ausland – auch wenn es ein kleines Land ist – und die Praxis unserer Nachbarbundesländer machen uns Hoffnung, dass wir mit dem, was wir jetzt vorschlagen, auf einem guten Weg sind.

Herr Kluck, wenn Sie kritisieren, dass wir Ihren bescheidenen Vorschlag für eine Senkung des Quorums bei einem Volksentscheid ablehnen würden, muss ich entgegenen, dass Sie nicht einmal einen Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Haben wir doch! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Daran müsst ihr noch arbeiten! – Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Minarette!)

Wir setzen uns gern damit auseinander. Aber das, was Sie vorschlagen, ist ein reines Placebo. Denn die Musik spielt im Rahmen eines Volksbegehrens. Wenn die Hürden dafür zu hoch sind, nützt Ihnen die Senkung des Quorums bei einem Volksentscheid nichts.

Fazit: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Er ist auf der Höhe der Zeit. Er nimmt Verbesserungen im Hinblick auf eine Mitwirkung auf landespolitischer Ebene für die Bürgerinnen und Bürger vor. Es ist jetzt Zeit, zu handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Ich erteile Herrn Abg. Sckerl das Wort.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Mack haben den Diskussions- und den Gesprächsbedarf deutlich gemacht.

Vieles, was Sie gesagt haben, kann in der Sache nicht stehen bleiben und ist historisch völlig unzulässig. Da schließe ich mich nahtlos Herrn Kollegen Stickelberger an. Ich muss mich auch entschieden dagegen verwahren, hier mit radikalen Kräften verglichen zu werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

– Herr Mack, es kam so herüber.

(Abg. Winfried Mack CDU: Unsinn! Völliger Unsinn! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nein! – Gegenruf der Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE)

Dann haben Sie nachher vielleicht Gelegenheit zur Korrektur; sie wäre dringend notwendig. Tut mir leid.

Zu Ihrem Beispiel mit der Volksabstimmung in der Schweiz über ein Verbot des Baus von Minaretten: Entschuldigung, bei uns genießt religiöse Betätigung Grundrechtsschutz und wird deshalb nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein – auf Landesebene schon gar nicht. Sie haben auch hier einen völlig unzulässigen Vergleich angestellt.

(Hans-Ulrich Sckerl)

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zurufe von der CDU – Unruhe)

Es geht bei einem Volksbegehren auf der Ebene Baden-Württembergs immer um Angelegenheiten des Landes. Diese sind klar definiert. Jeder Abgeordnete kennt sie. Abgabengesetze, Besoldungsfragen und das Haushaltsgesetz sind dabei von Volksbegehren ausgeschlossen.

Wir orientieren uns an der Volksentscheidsgesetzgebung anderer Bundesländer. In Niedersachsen, Hessen, Sachsen und Bayern regiert die CDU bzw. die CSU. Da gibt es Gesetze über moderne Bürgerbeteiligung auf der Höhe der Zeit. Demgegenüber ist das, was Sie vertreten, wirklich beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Kluck, die FDP muss ihren Wählerinnen und Wählern erklären, wieso sie hinter die bundesdeutschen Mindeststandards und -formen der direkten Demokratie zurückfällt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das tun wir doch gar nicht! Sie können nicht zuhören! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

– Doch, Herr Kluck. – Sie müssen schon die Frage beantworten, was Ihr Koalitionsreformchen eigentlich soll, außer eine Placebowirkung zu erzielen, wenn ich eine Volksabstimmung erst gar nicht erreiche. Sie müssen vorn reformieren – vorn und nochmals vorn! Sie müssen die Höhe der Quoren bei einem Volksbegehren absenken. Dann können wir gern über die Höhe des Zustimmungsquorums „hinten“, bei der Volksabstimmung, reden, z. B. darüber, ob man 33 % oder 25 % nimmt.

Ich habe gesagt: Wir machen Ihnen ein Angebot. Nehmen Sie das doch bitte einmal ernst, und lassen Sie uns ins Gespräch kommen. Da ist vieles vorstellbar und verhandelbar. Bei einer schroffen Ablehnung werden wir natürlich – die SPD genauso wie wir – unsere Vorstellungen auch in der Öffentlichkeit, auch im Wahlkampf kommunizieren.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Da brauchen Sie nicht unsere Genehmigung! – Zuruf von der CDU: Das könnt ihr ja sowieso machen!)

Ich glaube, dass die guten Argumente und die Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage auf unserer Seite sind.

Beschäftigen Sie sich doch einmal – das ist mir auch in diesen Tagen deutlich geworden – mit dem Phänomen, dass ein großes Projekt wie Stuttgart 21, das durch Parlamentsbeschlüsse, Gemeinderatsbeschlüsse, Planfeststellungsbeschlüsse, Gerichtsentscheide ganz sicher legitim zustande gekommen ist – –

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Klaus Herrmann CDU: Gut! Sie sind lernfähig!)

– Da muss man überhaupt keinen dummen Beifall klatschen. Das haben wir nie bestritten.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: „Unter falschen Voraussetzungen“, haben Sie

selbst gesagt! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Was heißt hier „dummer Beifall“? Eine Unverschämtheit!  
– Weitere Zurufe von der CDU)

Das haben wir nie bestritten. Trotzdem: Beantworten Sie doch einmal die Frage, warum ein legitimes Projekt keine Legitimation in der Bevölkerung hat, warum Zehntausende jeden Montag und jeden Freitag dagegen auf die Straße gehen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Weil diejenigen hier im Parlament für ihre Beschlüsse nicht einstehen! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Beantworten Sie diese Frage. Beantworten Sie dann auch die Frage, ob die repräsentative Demokratie in ihrer jetzigen Gestalt ohne dieses Korrektiv

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

der direkten Demokratie in der Lage ist, diese Herausforderungen zu bewältigen, Konflikte zu lösen, Konflikte zu befrieden. Ich sage Nein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil 30 000 über 10 Millionen bestimmen können! Das ist Ihr Vorschlag!)

Deshalb unser Vorschlag. Die Stärkung der Bürgermitwirkung und -mitbestimmung steht auf der Tagesordnung. Sie wird nicht mehr von der Tagesordnung herunterkommen. Hören Sie rechtzeitig die Zeichen der Zeit. Sonst werden Sie schweren Zeiten entgegengehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie bringen alle drei Jahre den gleichen Antrag!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Sckerl, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Haller?

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Ja.

**Abg. Hans-Martin Haller SPD:** Herr Sckerl, Sie haben erfreulicherweise festgestellt, dass Stuttgart 21 durch legitime Entscheidungen zustande gekommen ist.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Das stand doch nie in Frage.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das war nie bestritten! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

**Abg. Hans-Martin Haller SPD:** Ihr Kollege Kretschmann hat im Juli gesagt, es sei legal, aber nicht legitim zustande gekommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, das stimmt!)

Ist Ihnen bekannt, ob Herr Kretschmann inzwischen einen Meinungswandel vollzogen hat?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Sckerl hat einen Meinungswandel vollzogen!)

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Nein.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Gut!)

Liebe Kollegen von der CDU, daran könnt ihr euch berauschen, wie ihr wollt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Was soll diese Überheblichkeit?)

Zwischen Herrn Kretschmann und alle anderen Mitglieder der Fraktion GRÜNE passt kein Millimeter, kein Handtuch, gar nichts.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Arrogant!)

Es ist geradezu lächerlich, zu meinen, wir könnten jetzt über die Begriffe „legal“ und „legitim“ streiten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Ich habe gesagt: Es gibt Beschlüsse von Gremien, und es gibt eine Bevölkerung, die das nicht anerkennt, die sagt: Nein, das ist nicht unser Beschluss, das wollen wir nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Teile der Bevölkerung! Eine Minderheit!)

Um diesen Konflikt zu lösen, haben Sie kein Instrument. Deshalb schlagen wir die Ergänzung unserer repräsentativen Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie vor, um auch für solche schwierigen Fragen eine Lösung zu haben. Darum geht es. Diese Frage müssen Sie beantworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Macht das unter euch aus!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Sckerl, gestatten Sie eine weitere Nachfrage, eine Frage des Herrn Abg. Kluck?

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Von Herrn Kluck gern.

**Abg. Hagen Kluck** FDP/DVP: Herr Kollege Sckerl, ist Ihnen bekannt, dass sich in der Stadt Reutlingen bei einem Bürgerentscheid 66,6 % der Abstimmenden für die Planung einer neuen Stadthalle ausgesprochen haben und dass die Grünen trotzdem noch immer gegen dieses Projekt sind und versuchen, es ständig zu bekämpfen und ad absurdum zu führen?

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das hat andere Gründe!)

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Herr Kollege Kluck, das ist mir jetzt im Einzelnen nicht bekannt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Dann gehen Sie der Sache einmal nach! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die sind dunkelgrün! Es gibt halt Hellgrüne und Dunkelgrüne! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Aber ich schließe solche Konflikte nicht aus. Das wäre einfach weltfremd. Konflikte können immer aus einer örtlichen Situation resultieren. Ich meine nur, dass ein Volksentscheid über Stuttgart 21 die besten Voraussetzungen zur Befriedung dieses Konfliktes schaffen würde. Darum geht es, und dazu müssen Sie Ihr Verhalten erklären.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Klärt das untereinander! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber zur Befriedung tragen Sie nichts bei!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Winfried Mack CDU: Halt!)

– Herr Abg. Mack, Sie haben leider keine Redezeit mehr.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Eine persönliche Erklärung im Anschluss an die Wortmeldung von Herrn Minister Rech.

Das Wort hat Herr Innenminister Rech.

**Innenminister Heribert Rech:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich beschäftigen in diesen Tagen manche Fragen sehr intensiv. Eine dieser Fragen hat der Kollege Sckerl zum Schluss seines Beitrags gestellt. Darauf will ich zu Beginn meiner Rede eingehen.

Er hat gefragt, was wir wohl glauben, warum derzeit jede Woche Zehntausende auf die Straße gehen. Herr Sckerl, ich befürchte, wir müssen einmal außerhalb dieser Diskussion unangenehm darüber reden, dass diejenigen, die im Augenblick in diesen aufgeregten Zeiten mit einer medialen Dauererregung auf die Straße gehen, genau das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wollen, nicht wollen, nämlich mehr Mitsprache und mehr Mitentscheidung.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Doch! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Genau das!)

Die wollen *a l l e i n* entscheiden und *a l l e i n* reden. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Quatsch! – Widerspruch bei den Grünen)

Es wurde gesagt, mehr Mitsprache im Sinne Ihres Gesetzentwurfs würde auch dem Landtag nützen. Herr Kollege Stickelberger, dem würde ich zustimmen. Das, was Sie gesagt haben, nehme ich in meinen Überlegungen sehr ernst. Sie haben nämlich gesagt, dass es um eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie geht.

(Abg. Johannes Stober SPD: So ist es!)

Wissen Sie: Was ich gegenwärtig höre, läuft auf etwas ganz anderes hinaus, nämlich auf die Abschaffung der repräsentativen Demokratie.



(Minister Heribert Rech)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Albrecht Fischer CDU: So hat man den Sckerl verstanden!)

– Ja. Sie können das nachlesen. Das ist so.

Jetzt beschäftigt mich zum Dritten die Frage, weshalb wir nicht in der Lage seien – ich sage „wir“, wir alle miteinander; dafür gibt es viele Beispiele; ich bin seit 1992 Mitglied des Landtags –, verfassungsmäßige Fragen von der Aufregtheit der Alltagspolitik zu trennen und Grundsätzliches zu überlegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Johannes Stober SPD: Der Gesetzentwurf wurde vorher eingebracht!)

– Ja, gut.

(Abg. Johannes Stober SPD: Nichts „ja, gut“! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Uraltes Anliegen! Seit Jahrzehnten! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

**Innenminister Heribert Rech:** Ja, gern.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Stickelberger, bitte schön.

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass wir unabhängig von den Turbulenzen dieser Tage bereits vor acht Jahren eine gleichlautende Gesetzesinitiative eingebracht haben?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Vor jeder Landtagswahl bringen Sie die! Und immer verliert ihr! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Und immer verliert ihr! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber diesmal kommt ihr unter Druck!)

**Innenminister Heribert Rech:** Ja, Herr Kollege Stickelberger, das ist völlig richtig. Dem Kollegen Stickelberger gebe ich recht, wie ich es gern tue. Wo er recht hat, hat er recht. Das war vor acht Jahren; ich gehe gleich noch einmal darauf ein.

Verfassungsfragen sollten aber nicht dem Zeitgeist unterliegen und sollten nicht in solchen Zeitabläufen, wie wir sie gegenwärtig haben, diskutiert werden,

(Abg. Johannes Stober SPD: Darüber diskutiert ihr doch nie!)

auf jeden Fall nicht anlassbezogen. Die Wortmeldung von Herrn Sckerl zeigt mir, dass das, was hier passiert, mehr als anlassbezogen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! Genau!)

Herr Kollege Stickelberger, Sie wissen, ich korrigiere Sie nur, wenn es sein muss.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das muss nicht sein!)

Ich habe die Äußerung des Kollegen Mack wirklich so verstanden. Die Beispiele, die er genannt hat, sind in den Fakten richtig.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Er hat mit diesen Beispielen aufgezeigt, wohin die Weimarer Republik mit diesen Mechanismen am Ende des Tages gekommen ist.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU zu Abg. Rainer Stickelberger SPD: So ist es! Deswegen war Ihre Wortmeldung deplatziert!)

Das waren die Beispiele, die er genannt hat, und diese waren richtig. Sie sollten uns immer wieder einmal vor Augen gehalten werden, damit das, was damals passiert ist, gerade nicht mehr passiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es vorweg frank und frei zu sagen: Einer weiter gehenden Lockerung der Voraussetzungen für Volksbegehren und Volksabstimmung, wie sie jetzt in dem Gesetzentwurf begehrt wird,

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

stehe ich nach wie vor mehr als skeptisch gegenüber. Wir haben Ende letzten Jahres über das Thema „Reformbedarf für direkte Demokratie in Baden-Württemberg“ geredet und diskutiert. Das war, wenn ich mich recht erinnere, im Innenausschuss im Rahmen einer Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE, über die wir eingehend debattiert haben. Ich habe dort gesagt, dass sich die bestehenden Regelungen der Landesverfassung im Grundsatz bewährt haben.

(Abg. Johannes Stober SPD: Abgewehrt! – Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

In diesem Zusammenhang bedaure ich ebenso wie Herr Kollege Kluck – der das völlig zu Recht und unaufgeregt gesagt hat –, dass sich die Opposition

(Abg. Walter Heiler SPD: Was? Der Kluck war unaufgeregt? – Heiterkeit)

– ja, das hat er sehr sachlich vorgetragen –

(Abg. Walter Heiler SPD: Das kann nicht sein!)

der Absenkung des Zustimmungsquorums bei einer Volksabstimmung so, wie es in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen ist, bislang verweigert hat und sich damit zumindest einer maßvollen Weiterentwicklung der plebiszitären Elemente in unserer Landesverfassung entgegenstellt.

(Abg. Johannes Stober SPD: Bringen Sie das doch einmal ein!)

– Herr Kollege Stober, der Gesetzentwurf – auch das will ich dank Ihres Zwischenrufs korrigieren – liegt den Fraktionen seit Ende November des vergangenen Jahres vor. Ausrufezeichen!

(Minister Heribert Rech)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Welchen? – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Es scheint für diese beiden Fraktionen ein richtig wichtiges Thema zu sein!)

Der Gesetzentwurf liegt vor – wie wir ihn vereinbart haben.

Meine Damen und Herren, ich will die Argumente meiner Vorredner nicht wiederholen – da sind Sie sicherlich mit mir einig –, aber einige weitere grundsätzliche Aspekte anfügen, die für mich in der Diskussion über die Erleichterung von Volksbegehren und Volksabstimmungen von entscheidender Bedeutung sind.

Herr Stickelberger, noch einmal: Sie haben recht. Bereits vor zwölf Jahren – 1998 – habe ich anlässlich eines Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD dazu Stellung genommen. Ich will noch einmal die entscheidenden Gesichtspunkte, die sich seither in meinen Augen nicht verändert haben – im Gegenteil –, hervorheben. Ich will sagen – sozusagen vorweg, vor die Klammer gezogen –, dass wir eine Verantwortung gegenüber der Demokratie und gegenüber der Verfassung haben. Die Bürger, die uns in dieses Parlament geschickt haben, erwarten u. a., dass wir die Verfassungsgrundsätze verteidigen und die Demokratie so, wie wir sie haben, verteidigen und nicht ohne Not aufgeben,

(Abg. Johannes Stober SPD: „Aufgeben“!)

vor allem nicht wegen tagesaktueller Aufgeregtheiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Hat Bayern die Demokratie aufgegeben?)

– Auf das Beispiel Bayern, lieber Jürgen Walter, komme ich noch zurück. Da war es ganz einfach: Rauchen oder nicht rauchen? Saufen oder nicht saufen? Diese Fragen kann man mit Ja oder Nein beantworten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Aber vieles kann nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden. Und vieles, was dann mit Ja oder Nein beantwortet werden würde, käme in der Diskussion, in dem Ringen um Kompromisse, in dem genauen Betrachten der Frage, was gesellschaftskonform ist, schlichtweg unter die Räder.

(Beifall bei der CDU – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Leider geht es im Parlament oft genau so zu! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Geht Bayern jetzt unter? Das ist lächerlich! – Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Wer so viel Angst hat, sollte nicht regieren!)

– Ach, wissen Sie: Wenn Sie keine Angst vor meinen Argumenten hätten, würden Sie mich nicht im Fünfsekundentakt unterbrechen. Lassen Sie mich jetzt einmal den Gedanken darlegen.

Noch einmal, damit es klar ist: Eine Verfassung ist nicht sakrosankt. Aber es müssen schon gewichtige Gründe vorliegen, wenn man eine Verfassung ändern will. Jede Verfassung lebt von ihrer Beständigkeit, und sie verliert ihre Funktion, wenn ihre Verlässlichkeit unkritisch den Bestrebungen des Zeitgeists geopfert wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, unsere Landesverfassung – wir waren übrigens die Ersten in der Bundesrepublik, die diese direkte Bürgerbeteiligung kommunalverfassungsrechtlich ermöglicht haben – ist in der Tat eine durchaus moderne Verfassung und ist den gesellschaftspolitischen Herausforderungen gewachsen. Deswegen müssen wir an jegliche künftige Verfassungsänderung sehr strenge Maßstäbe anlegen.

Ich komme noch einmal auf den Wortbeitrag des Kollegen Stickelberger zurück, denn ihm geht es wirklich darum – so habe ich ihn verstanden –, die demokratischen Mitwirkungen zu verstärken. Aber man soll dabei nicht vorschnell den leichten Weg gehen und einmal mehr eine Gesetzesänderung einfordern. Vielmehr sind wir alle als Parlamentarier und Politiker gefordert, die Bürger zu motivieren, durch persönliches Engagement aktiv und dauerhaft auf die politische Willensbildung einzuwirken, und zwar nicht nur punktuell, weil gerade irgendetwas stört und man irgendetwas anders haben will.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich aus gutem Grund wegen der Erfahrungen in der Weimarer Zeit – Herr Kollege Mack hat Beispiele genannt; es gibt noch viele andere mehr; ich erspare Ihnen das – für eine repräsentative und nicht für eine plebiszitäre Demokratie entschieden. Wir alle sollten uns – ich sage es noch einmal – dem Sog der Stimmungsdemokratie entziehen und diese nicht – auch nicht aus noch so guten Absichten heraus – verstärken.

Wir brauchen vorrangig nicht das punktuelle Engagement der Bürgerinnen und Bürger, sondern eine wache Zivilgesellschaft, die sich kontinuierlich – und zwar in allen Bereichen und auch gesamtverantwortlich – um Politik und Gesellschaft und nicht nur um Partikularinteressen kümmert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ein Vorletztes: Ich bin überzeugt: Die Verfassung würde erheblich an Wert verlieren, wenn letztlich Zufallsmehrheiten, die sich bei Volksbegehren und Volksabstimmungen ergeben könnten, über die Geschicke des Landes entscheiden würden. Durch Volksbegehren eingebrachte Gesetzesvorlagen können vom Landtag nur unverändert angenommen oder abgelehnt werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir wirklich in vielen Sachbereichen auf eine eingehende politische Diskussion verzichten? Wollen wir auf die Abwägung im Landtag, auf die Feinziselierung in den Ausschüssen verzichten? Gerade die parlamentarische Behandlung mit entsprechenden Änderungs- und Kompromissmöglichkeiten ist doch der Garant dafür, dass unsere Gesetze schließlich auch von der breiten Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert werden.

Die Diskussion der Details von Gesetzentwürfen in den Fraktionen, in den Ausschüssen und im Landtagsplenum ist ja wirklich kein Selbstzweck. Sie dient dazu, auch verfassungsrechtliche, europarechtliche – Stichwort Schweiz –, finanzielle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte auszuleuchten und – jetzt kommt's – den Entwurf dann in Einklang mit der übrigen Rechtsordnung zu bringen. Dabei geht es um die

(Minister Heribert Rech)

Komplexität der Sachprobleme. Sollen wir wirklich auf eine solche eingehende Beratung verzichten? Ich meine, nein.

Durch eine Volksabstimmung zustande gekommene Gesetze sind nicht die besseren Gesetze. Das will ich eindeutig festhalten. Durch eine Volksabstimmung zustande gekommene Gesetze sind nicht per se die besseren Gesetze; auch dabei werden nie alle Beteiligten zufriedengestellt. Zum Schluss gibt es immer auch Verlierer. Oft sind sie in der Mehrheit. Daher werden mehr Volksabstimmungen die Gefahr der Politikverdrossenheit nicht mindern. Es wird immer einen Grund geben, die Legitimität einer Volksabstimmung hinterher in Zweifel zu ziehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Die Einführung gelockerter plebiszitärer Elemente kann jedenfalls auch zu einer Desintegration des politischen Systems und zu einer Emotionalisierung der Politik führen. Ich kann nur davor warnen, vorschnell Wege zu beschreiten, die scheinbar nichts kosten, aber unserer Demokratie großen Schaden zufügen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Stickelberger, Sie haben noch 33 Sekunden Redezeit.

(Heiterkeit – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Schnellredner!)

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, nur eine kleine Anmerkung: Sie haben zahlreiche Argumente angeführt, über die sich trefflich streiten lässt. Aber es waren zum Teil auch Argumente gegen die bestehende Verfassung. Denn auch jetzt haben wir die Situation, dass ein zur Volksabstimmung gebrachtes Gesetz bei entsprechender Mehrheit beschlossen ist, auch wenn es solche hohen Hürden gibt, wie sie derzeit in der Verfassung stehen. Auch dann müssten Sie eigentlich, wie bei Ihren vorigen Aussagen, beklagen, dass nicht hinreichend Zeit bestanden hätte, das Gesetz zu beraten.

Wir haben deshalb in unserem Gesetzentwurf für das Volksbegehren eine sechsmonatige Phase für eine intensive Diskussion und Auseinandersetzung vorgesehen, die es allen Beteiligten ermöglicht, sich sachkundig zu machen und auf einer guten Grundlage eine Gesetzesentscheidung zu treffen.

(Zuruf von der CDU)

Deshalb wird unser Gesetzentwurf, glaube ich, nicht zu einer leichtfertigen Handhabung des Instruments des Volksbegehrens und des Instruments des Volksentscheids führen, aber wir machen ein Angebot an die Bürger. Wir sollten ihnen vertrauen und ihnen auch zutrauen, dass sie hier mitwirken. Wir sollten sie auch auffordern, sich entsprechend engagiert einzubringen. Insoweit ist unser Vertrauen auch mit einer Zumutung gegenüber der Bevölkerung verbunden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack für eine kurze persönliche Erklärung.

**Abg. Winfried Mack CDU:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gemäß § 88 der Geschäftsordnung um eine persönliche Erklärung zur Berichtigung einer unrichtigen Wiedergabe meiner Ausführungen gebeten. Der Kollege Stickelberger hat mich offensichtlich gründlich missverstanden. Ich habe den Vorstoß von SPD und Grünen in keiner Art und Weise mit Volksabstimmungen in der Weimarer Zeit verglichen, die von Nazis und anderen in Gang gebracht wurden. Vielmehr habe ich ausschließlich – ich glaube, von dieser Seite des Hauses ist das auch allgemein so verstanden worden, auch vom Herrn Innenminister – auf historische Vorgänge hingewiesen und sonst gar nichts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ständigen Ausschuss vor. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. April 2010 – Beratende Äußerung zur Finanzierung des Integrierten Rheinprogramms und der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Drucksachen 14/6160, 14/6348**

**Berichterstatteerin: Abg. Dr. Gisela Splett**

**b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Hochwasserschutz am Rhein endlich voranbringen – Drucksache 14/6210**

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Müller, bitte schön.

**Abg. Ulrich Müller CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist der letzte Tagesordnungspunkt, zu dem gesprochen wird. Bevor sich der Saal leert, möchte ich ankündigen, dass ich im zweiten Teil meiner Rede an einem konkreten Beispiel, nämlich dem Integrierten Rheinprogramm, genau auf den soeben abgehandelten Tagesordnungspunkt noch einmal exemplarisch eingehe. Zwischen diesen Punkten gibt es nämlich einen Zusammenhang. Vielleicht interessiert Sie dadurch das, was ich jetzt sagen will, noch etwas stärker.

(Beifall und Lachen bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Zunächst, meine Damen und Herren, konzentriere ich mich auf das Integrierte Rheinprogramm und verzichte auf Ausführungen zur Wasserrahmenrichtlinie. Es ist ein bemerkenswer-